KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1982

Entwicklungshilfe und kulturelle Institutionen: Jahresbeiträge 2017 aus dem Lotteriefonds

---

1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2017 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe z.G. Konto 4631001 / A20522 (BK 042)	Fr.	100‘000.--
Beitrag an kulturelle Institutionen z.G. Konto 4631001 / A20498 (BK 042)	Fr.	830‘000.--

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos Lotteriefonds (Aufträge: 82507/Entwicklungshilfe, 82508/kulturelle Institutionen) die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sporfonds (4) sg/005296
Amt für Kultur und Sport